Markel

PRODUKTBROSCHÜRE
MARKEL PRO Betriebe
Handelsbetriebe

MARKEL®

HIGHLIGHTS DES ANTRAGSMODELLS MARKEL PRO BETRIEBE 2020

- Absicherung von Handelsbetrieben mit einer Umsatzsumme bis 1 Mio. € über das Antragsmodell
- Versicherungssummen der Betriebs- und Vermögensschadenshaftpflicht stehen dreifach zur Verfügung
- Maßgeschneiderter Versicherungsschutz mit vier wichtigen Deckungen (Betriebs-, Vermögensschaden-, D&O-Aussenhaftungs- und Cyber-Versicherung)
- Versicherungssummen im Antragsmodell für Betriebshaftpflicht von 3 bis 10 Mio. € wählbar
- Versicherungssummen im Antragsmodell für Vermögensschadenhaftpflicht von 250.000 bis 1 Mio. € wählbar
- Kostenlose Assistance-Leistungen: Cyber-Prävention Basis (Perseus-Basis) enthalten (einmaliger IT-Check und Phishing-Test, Daten-und Cyber-Führerschein) und Online-Rechtsservice in Zusammenarbeit mit der ARAG
- Eigenmarken und Importe von außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind optional mitversicherbar

HIGHLIGHTS

Versicherbare Tätigkeiten aus der Handelsbranche sind zum Beispiel:
(Diese Liste ist nicht abschließend, weitere Tätigkeiten/Berufsgruppen können Sie gerne bei uns anfragen)

- Arbeits- und Berufskleidungshandel
- Baumarkt
- Brautmodenhandel
- Buchhandel
- Büroeinrichtungshandel
- Dekorationsartikelhandel
- Drogerie
- Elektrogerätehandel
- Fahrradhandel
- Fanartikelhandel
- Getränkehandel
- Haushaltswarenhandel
- Kaufhaus
- Küchenhandel
- Lebensmittelhandel
- Musikinstrumente-, Noten-, und Tonträgerhandel
- Möbel- und Einrichtungshandel
- Sportartikelhandel

VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Online-Forderungsmanagent und Online-Rechtsservice
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Subsidiäre Rückwärtsdeckung
- Mitversicherung von freien Mitarbeitern und Subunternehmern
- Daten- und Cyber-Drittschäden (optional)
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz (optional)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung (optional)
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung (optional)
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (optional)
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O-Außenhaftungsversicherung (optional)

SCHADENBEISPIELE

Je nach Tätigkeitsfeld können Sie sich als Betrieb individuell oder mit Markel Pro Betriebe gezielt gegen vielfältige Ansprüche Dritter, gerechtfertigt oder nicht, absichern.

SCHMERZHAFTE WERBUNG

Eine Promotion-Agentur wird beauftragt, auf dem Parkplatz eines Einkaufszentrum Interessenten für eine Kundekarte zu gewinnen. Ein aufgestelltes Glücksrad löst sich und beschädigt das Schaufenster eines Ladens. Die Kosten für die Großscheibe beträgt 10.000 €.

DER WASSERKOCHER

Ein Ladeninhaber stellt für die Teepause seiner Mitarbeiter einen Wasserkocher in der Küche zur Verfügung. Durch einen Kurzschluss entsteht ein Kabelbrand infolge dessen die Küche in Brand gerät. Rußschäden im Laden und bei darüber liegenden Wohnungen verursachen Kosten in Höhe von 80.000 €.

RUTSCHPARTIE

In einem Ladenlokal zu Beginn der Wintermonate ist der Eingangsbereich aufgrund der Witterung nass und rutschig. Ein eintretender Stammkunde kommt ins Rutschen und stürzt schwer. Behandlungs- und Transportkosten sowie Arbeitsausfall und Schmerzensgeld in Höhe von 8.000 € werden geltend gemacht.

VERPATZTE BUCHUNG

Ein Cateringbetrieb verwechselt für eine größere Veranstaltung den Termin. Zum Veranstaltungsdatum stehen weder das Personal noch die bestellten Speisen und Getränke zur Verfügung. Der Auftraggeber macht Schadenersatz in Höhe von 30.000 € geltend.

D&O-AUSSENHAFTUNG

Der Geschäftsführer eines Unternehmens verpasst es, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzreife leistet er verbotene Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotenen Zahlungen ab Insolvenzreife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70.000 €.

VERLETZUNG VON SCHUTZRECHTEN

Eine Fahrschule veröffentlicht auf ihrer Webseite Bilder eines Fahrschülers. Der Rechteinhaber erhebt einen Unterlassungsanspruch, da diese Bilder ohne seine Einwilligung veröffentlicht wurden. Die Forderungen belaufen sich auf 5.000 €.

CYBER-DRITTSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Lohnbuchhaltungs-Services versendet versehentlich eine E-Mail mit einem vireninfizierten Anhang an einen großen Kunden. Dieser verursacht beim Kunden einen Systemabsturz der das Unternehmen für einige Tage außer Betrieb setzt. Der Kunde stellt Haftpflichtansprüche aus Schadenersatz und entgangenen Gewinn in Höhe von 78.000 €.

VERMÖGENSEIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das Beratungsunternehmens nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

CYBER-EIGENSCHADEN

Der Mitarbeiter eines Büroserviceunternehmens öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen des Unternehmens werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

Besuchen Sie uns online unter
www.markel.de

WETTBEWERBSCHECKLISTE

Als erfahrener Spezialversicherer rücken wir Ihre Bedürfnisse in den Fokus. Deshalb ist **Markel Pro Betriebe** flexibel und zielgerichtet aufgebaut und bietet maßgeschneiderte, umfassende Deckungsbestandteile, die am Markt ihresgleichen suchen.

Machen Sie den Vergleich!

DECKUNGSBESTANDTEILE	Bedingungswerk	Markel Pro Betriebe	Wettbewerb
• gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.2	✓	
• öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	
• vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	
• Straf- und Vergütungsrechtsschutz	A.4	✓	
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Online-Forderungsmanagement, Online Rechtsservice, Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	A.5	✓	
• verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüche (zum Beispiel Service Level Agreements) (optional)	B.1.6	✓	
• Verzugsschäden (optional)	B.2.1	✓	
• Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/Namens-, Persönlichkeitsrechte) (optional)	B.2.3	✓	
• Verstößen gegen Wettbewerbsrecht und Werbung (optional)	B.2.3	✓	
• Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers (optional)	B.2.3	✓	
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz) (optional)	B.2.4	✓	
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/ Datenschutzvereinbarungen (optional)	B.2.5	✓	
• Verletzungen von Geheimhaltungspflichten (optional)	B.2.5	✓	
• Verletzung von Datenschutzgesetzen (optional)	B.2.5	✓	
• Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (optional)	B.2.6	✓	
• Eigenschäden (zum Beispiel bei Reputationsschäde und Domianschutzversicherung) (optional)	B.3	✓	

OPTIONALE ZUSATZBAUSTEINE			
• Eigenmarken/Importe von außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (nur für Handelsbetriebe)	A.3.2	✓	
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.6	✓	
• Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit (D&O Außenhaftung)	A.7	✓	
• Vermögensschadenhaftpflicht (Verzugsschäden, Geheimhaltungspflichten, Verstößen gegen Wettbewerbsrecht und Werbung, Veröffentlichungsrisiken, Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz usw.)	B.	✓	

Markel Insurance SE

Sophienstraße 26
80333 München
Telefon: +49 (0) 89 8908 316 – 50

www.markel.de
service@markel.de